

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2023
der

Avangard Malz AG
Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	4
3. Zusammenfassende Stellungnahme	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage	10
1. Zusammenfassende Beurteilung	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht und in den Anlagen aus rechentechnischen Gründen Differenzen auftreten können.

Die in diesem Prüfungsbericht erscheinenden Personen und Funktionen werden des flüssigen Lesens halber in ihrer männlichen Form verwendet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in allen Fällen Personen jeglichen Geschlechts angesprochen sind.

Bericht



A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss vom 30. August 2023 der Gesellschafterversammlung der

**Avangard Malz AG, Gelsenkirchen,
- im Folgenden kurz als „Avangard“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet -**

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Dementsprechend erteilte uns der Aufsichtsrat den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
sowie den
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

zu prüfen.

Nach der Größenklasseneinteilung des § 267 HGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft unterliegt damit der gesetzlichen Prüfungspflicht.

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Unser Auftrag umfasst darüber hinaus die Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Hierüber erstatten wir gesondert Bericht.



Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die Produktionsmenge beträgt 383.000 t (i.Vj. 385.000 t). Mit dieser erreichten Produktionsmenge sind alle Standorte zu 100 % ausgelastet.
2. Die Gesamtleistung der Avangard Malz AG ist insgesamt mit 256.123 T€ (i. Vj. 204.737 T€) zu beziffern. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 51.386 T€ (+ 25,1 %) resultiert bei gesunkener Absatzmenge aus dem deutlich höheren Preisniveau der Vermarktungssaison 2022/2023. Der starke Anstieg des Preisniveaus bei Kontraktabschluss in der Vorperiode ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zurückzuführen.
2. Der Materialaufwand stieg wegen gesunkener Energie- sowie Frachtkosten unterproportional auf 187.933 T€ (+ 18,1 %). Im Vorjahresvergleich wurde daher eine um 4,4 %-Punkte höhere Rohertragsmarge von 26,6 % erzielt.
3. Bei einem Finanzergebnis von - 317 T€ (i. Vj. - 253 T€) sowie einem um 7.636 T€ höheren Ertragssteueraufwand wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 27.514 T€ (i. Vj. 11.015 T€) ausgewiesen.
4. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 14.718 T€ (12,0 %) angestiegen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (27.514 T€) führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 85.924 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt infolge der angestiegenen Bilanzsumme nunmehr 62,5 % (i. Vj. 47,6 %).
5. Die Liquidität war im Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands zu jeder Zeit gesichert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 27.159 T€, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 5.805 T€ sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 22.567 T€.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

1. Aufgrund der hohen Volatilitäten der Braugerstenpreise besteht das Risiko der Insolvenz von Lieferanten. Diesem tritt das Unternehmen entgegen, indem zu einer ausreichenden Anzahl von Lieferanten eine Geschäftsbeziehung besteht. Es besteht zudem das Risiko, dass Einkaufskontrakte vertragswidrig in Bezug auf die mengenmäßige Lieferung nicht eingehalten werden.
2. Bei den eingegangenen Verkaufskontrakten besteht die Gefahr der Insolvenz von Abnehmern. Diese Gefahr wird in der Regel dadurch vermindert, dass einige Kunden Vorauskasse leisten müssen. Zur Absicherung möglicher Forderungsausfälle ist eine angemessene Warenkreditversicherung abgeschlossen worden. Für die Gefahr, dass Verkaufskontrakte nicht eingehalten werden, steht dem der Schadensersatzanspruch gegenüber.
3. Die Energiekosten sind bedeutender Bestandteil der Herstellungskosten und somit ständig im Fokus aller handelnden Personen. So sind auch in der Zukunft weitere Investitionen an den Standorten im Hinblick auf die Senkung der Energiekosten und somit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung des Standortvorteils geplant. Der Bau eines Biomassekraftwerks auf Altholzbasis am Standort Bremen wurde im Februar 2024 mit Verzögerung genehmigt. Sämtliche Angebote zur Errichtung des Kraftwerkes liegen vor und die entsprechende Finanzierung ist sichergestellt. Aufträge wurden erteilt und erste Baumaßnahmen getätigt. Mit der Fertigstellung wird im ersten Quartal 2026 gerechnet, die von dem BAFA geförderte Investitionssumme beträgt ca. 22 Mio. €.
4. Es wird für 2024 mit einer Produktions- und Absatzmenge von ca. 350.000 bis 360.000 t geplant, was einer Auslastung von 90 bis 93 % entspricht. Wie vom Vorstand schon im Vorjahr berichtet, sind auf Grund der weltweit hohen Inflation die Bierabsätze in einigen Teilen der Welt stark eingebrochen. Inzwischen ist es zu einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau gekommen. Der Vorstand rechnet erst ab dem Geschäftsjahr 2026 wieder mit einer so hohen Nachfrage wie im Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand erwartet trotz der Unsicherheiten ein Ergebnis, das bei einem EBT von 20 bis 25 Millionen € liegen wird.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Ansatz und Bewertung der Vorräte
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Wechsel- und Kreditgeschäften sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Vorjahresangaben
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Bremen und Gelsenkirchen beobachtend teilgenommen. Zur Prüfung der Aussagen der Unternehmensleitung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen vorlegen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund, testierte und am 28. August 2023 vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des International Standard on Auditing [DE] 510: „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“ (ISA [DE] 510).

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Aufsichtsratsprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformspezifischen sowie wirtschaftszweigspezifischen Regelungen in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Avangard Malz AG, Gelsenkirchen, für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beige-fügten Fassung den in Anlage 5 am 21. Juni 2024 unterzeichneten uneingeschränkten Be-stätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die Avangard Malz AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avangard Malz AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avangard Malz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalge-sellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Ge-schäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In al-len wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageber-ichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unse-re sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auf-fassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Avangard Malz AG für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 21. Juli 2023 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Anlagen

Avangard Malz AG, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	<u>31.12.2023</u> €	<u>Vorjahr</u> €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.612,00	46.523,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>20.613,00</u>	<u>46.524,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.540.674,72	20.410.073,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.369.109,00	15.893.667,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	806.151,00	804.792,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>753.018,79</u>	<u>131.621,45</u>
	<u>33.468.953,51</u>	<u>37.240.154,17</u>
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>7.902.657,90</u>	<u>2.899.825,40</u>
	<u>41.392.224,41</u>	<u>40.186.503,57</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.164.645,18	25.475.149,75
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.189.180,48	2.983.794,74
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.413.031,46	7.269.111,17
4. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>1.417.053,81</u>
	<u>43.766.857,12</u>	<u>37.145.109,47</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.613.232,91	23.605.035,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.279.577,35	43.711,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.672.947,33</u>	<u>2.292.463,71</u>
	<u>38.565.757,59</u>	<u>25.941.211,14</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>13.723.568,80</u>	<u>19.436.658,78</u>
	<u>96.056.183,51</u>	<u>82.522.979,39</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>46.891,90</u>	<u>67.861,15</u>
	<u>137.495.299,82</u>	<u>122.777.344,11</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2023</u> €	<u>Vorjahr</u> €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	<u>4.050.000,00</u>	<u>4.050.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	405.000,00	405.000,00
III. Bilanzgewinn	<u>81.468.599,94</u>	<u>53.954.680,88</u>
	<u>85.923.599,94</u>	<u>58.409.680,88</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	12.363.489,51	2.318.506,50
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.407.339,47</u>	<u>1.895.242,56</u>
	<u>14.770.828,98</u>	<u>4.213.749,06</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.128.029,65	4.806.752,04
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.128.029,65 € (4.806.752,04 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.111.585,04	5.363.117,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.111.585,04 € (5.363.117,33 €)		
3. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	9.857.775,13	9.709.856,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.769.004,41 € (3.577.315,57 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 3.088.770,72 € (6.132.541,21 €)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.507.457,52	37.881.890,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.498.149,27 € (32.298.841,01 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 7.009.308,25 € (5.583.049,04 €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.185.178,42	1.240.313,72
davon aus Steuern: 1.157.634,09 € (1.143.066,45 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 10.843,84 € (8.997,08 €)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.184.571,03 € (1.239.710,49 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 607,39 € (603,23 €)		
	<u>35.790.025,76</u>	<u>59.001.929,92</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.845,14	19.984,25
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>995.000,00</u>	<u>1.132.000,00</u>
	<u>137.495.299,82</u>	<u>122.777.344,11</u>

Avangard Malz AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	246.774.123,71	204.395.538,50
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.349.306,03	340.994,29
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: 1.311.038,28 € (1.318.464,15 €)	15.284.359,51	12.242.730,18
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>187.933.408,32</u>	<u>159.185.936,68</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.270.569,77	7.796.321,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 16.073,59 € (15.610,23 €)	1.390.261,86	1.328.603,72
	<u>10.660.831,63</u>	<u>9.124.924,80</u>
6. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.870.246,10	5.058.222,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 1.168.983,14 € (1.393.999,47 €)	27.377.133,73	27.243.361,13
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	154.403,21	13.844,93
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 4.464,01 € (0,00 €)	279.731,88	63.928,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: -152,00 € (96,00 €) davon an verbundene Unternehmen: 548.746,75 € (238.819,19 €)	751.392,59	330.951,85
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latenter Steueraufwand: 0,00 € (25.000,00 €) davon latenter Steuerertrag: 137.000,00 € (0,00 €)	12.698.294,12	5.061.964,77
12. Ergebnis nach Steuern	27.550.617,85	11.051.674,92
13. Sonstige Steuern	<u>36.698,79</u>	<u>36.557,31</u>
14. Jahresüberschuss	27.513.919,06	11.015.117,61
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>53.954.680,88</u>	<u>42.939.563,27</u>
16. Bilanzgewinn	<u><u>81.468.599,94</u></u>	<u><u>53.954.680,88</u></u>

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Anhang zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Avangard Malz AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Avangard Malz AG

Firmensitz laut Registergericht: Gelsenkirchen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Gelsenkirchen

Register-Nr.: 9442

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv (Steuerbilanz) vorgenommen.

Primär wird einheitlich in der Handels- und Steuerbilanz die AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Brauereien und Mälzereien" angewendet, nach der der Großteil der Anlagegüter über

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens von mehr als EUR 250 bis zu einem Wert von EUR 1.000 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten geringer EUR 250 werden als Betriebsausgaben erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Werte der Bestände werden mit Hilfe der Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Für bestimmte Lagerteile der Hilfs- und Betriebsstoffe (Magazinteile, Flüssigstoffe, etc.) ist ein Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB gebildet worden. Dieser wurde turnusmäßig nach körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 31.12.2022 angepasst.

Die **Rohstoffe** wurden zu gewogenen durchschnittlichen Einstandspreisen ermittelt, sofern die Börsen- oder Marktpreise am Stichtag niedriger waren, wurde zu diesen bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf aktuellen Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen wurden Fremdkapitalzinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet, das heißt zur Gewährleistung der verlustfreien Bewertung wurden im Rahmen retrograder Kontrollrechnungen von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte wurden zu Anschaffungskosten von Gerstenlieferungen angesetzt.

Den Vorräten zugeordnete unentgeltlich erworbene **Emissionsberechtigungen** sind mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Stichtagspreis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch ausreichend bemessene, individuell und pauschal ermittelte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Liquide Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwendungen in kommenden Perioden führen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr und ggf. das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern (12.363 TEUR, i. Vj. 2.319 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verpflichtung zur Abgabe von unentgeltlich erworbenen **Emissionsberechtigungen** (1 EUR) ist mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde weitestgehend anteilig für Zahlungseingänge aus dem BAFA-Förderprogramm „Elektromobilität“ gebildet.

Verrechnete **passive latente Steuern** wurden aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet ausgewiesen.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit wesentlicher Auswirkung gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit 4.280 TEUR (i. Vj. 44 TEUR).

Darin enthalten:

- sonstige Forderungen aus Darlehen 4.237 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)
- Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von 43 TEUR (i. Vj. 44 TEUR)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit 15.507 TEUR (i. Vj. 37.882 TEUR). Darin enthalten:

- sonstige Verbindlichkeiten aus Darlehen des Aktionärs 8.893 TEUR (i. Vj. 27.502 TEUR)
- sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.614 TEUR (i. Vj. 10.380 TEUR)

4.2 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist für das Anlagevermögen aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

ANHANG zum 31.12.2023
Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2023	01.01.2023	Abschreibung- en des Ge- schäftsjahres	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	606.672,97	0,00	0,00	0,00	606.672,97	560.149,97	25.911,00	0,00	586.060,97	20.612,00	46.523,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	59.460,00	0,00	0,00	0,00	59.460,00	59.459,00	0,00	0,00	59.459,00	1,00	1,00
	<u>666.132,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>666.132,97</u>	<u>619.608,97</u>	<u>25.911,00</u>	<u>0,00</u>	<u>645.519,97</u>	<u>20.613,00</u>	<u>46.524,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.117.884,37	193.040,98	0,00	0,00	40.310.925,35	19.707.810,65	1.062.439,98	0,00	20.770.250,63	19.540.674,72	20.410.073,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.323.410,96	42.351,64	47.086,54	40.567,39	91.359.243,45	75.429.743,96	3.604.947,03	44.556,54	78.990.134,45	12.369.109,00	15.893.667,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.942.381,83	186.159,09	69.431,96	0,00	3.059.108,96	2.137.589,83	176.948,09	61.579,96	2.252.957,96	806.151,00	804.792,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	131.621,45	661.964,73	0,00	-40.567,39	753.018,79	0,00			0,00	753.018,79	131.621,45
	<u>134.515.298,61</u>	<u>1.083.516,44</u>	<u>116.518,50</u>	<u>0,00</u>	<u>135.482.296,55</u>	<u>97.275.144,44</u>	<u>4.844.335,10</u>	<u>106.136,50</u>	<u>102.013.343,04</u>	<u>33.468.953,51</u>	<u>37.240.154,17</u>
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.899.825,40	5.002.832,50	0,00	0,00	7.902.657,90	0,00	0,00	0,00	0,00	7.902.657,90	2.899.825,40
	<u>2.899.825,40</u>	<u>5.002.832,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.902.657,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.902.657,90</u>	<u>2.899.825,40</u>
	<u>138.081.256,98</u>	<u>6.086.348,94</u>	<u>116.518,50</u>	<u>0,00</u>	<u>144.051.087,42</u>	<u>97.894.753,41</u>	<u>4.870.246,10</u>	<u>106.136,50</u>	<u>102.658.863,01</u>	<u>41.392.224,41</u>	<u>40.186.503,57</u>

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

4.3 Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 59 TEUR wurde zum 31. Dezember 2006 aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 8 Jahre für die planmäßige Verteilung des Restbuchwertes festgelegt. Der Restbuchwert beläuft sich seit dem 31. Dezember 2014 auf 1 EUR.

4.4 Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten im Dezember 2022 und im Geschäftsjahr 2023 erworbene Finanzinstrumente, bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten:

	Nominalwert EUR	Zeitwert EUR	Buchwert EUR
Rentenwerte	8.300.000,00	8.035.543,00	7.902.657,90

4.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Stichtag 31.12.2023 wurde ein Erstattungsanspruch nach der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) für den im Geschäftsjahr 2023 gezahlten CO₂-Preis unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages in Höhe von 400 TEUR aktiviert. Die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission wurde für das seit dem Gj. 2021 geltende Gesetz im Geschäftsjahr 2023 erteilt. Der Entlastungsantrag wird im Folgejahr bis zum 30. Juni 2024 gestellt. Zum Stichtag 31.12.2023 wurde ein Erstattungsanspruch nach der BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV) für doppelt abgeführte CO₂-Kosten bei EU-ETS-Anlagen in Höhe von 173 TEUR aktiviert, für den der Entlastungsantrag ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 gestellt wird. Daher handelt es sich zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von 573 TEUR um zwei Vermögensgegenstände, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen.

4.6 Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Avangard Malz AG in Höhe von 4.050.000,- EUR ist eingeteilt in 405.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR:

- 5.000 Aktien zu je 10,- EUR (Mindestgrundkapital nach § 7 AktG, 50 TEUR)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 23. März 2010)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 17. August 2012)

Es handelt sich um Namensaktien.

Herr Kirill V. Minovalov hält als Alleinaktionär im Sinne der §§ 20, 42 AktG eine Mehrheitsbeteiligung nach § 16 Abs. 1 AktG (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte).

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

4.7 Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen seit dem 31. Dezember 2015 unverändert 405.000,00 EUR.

4.8 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden, Bonus, Sonderzahlungen; 1.344 TEUR), nachkommende Rechnungen und zu erteilende Gutschriften (488 TEUR), Abgabeverpflichtung für Emissionszertifikate (351 TEUR) sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (145 TEUR) enthalten.

4.9 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 4.633.114,68 EUR (Vorjahr: 4.720.322,57 EUR), davon entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 4.633.114,68 EUR (Vorjahr: 4.720.322,57 EUR).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten Gesamtbetrag Betrag EUR	Sicherung Vermerk Betrag EUR
erhaltene Anzahlungen	3.128.029,65	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	6.111.585,04	6.111.585,04 1)
aus der Annahme und Ausstellung von Wechseln	9.857.775,13	0,00 0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.507.457,52	0,00 0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.185.178,42	0,00
davon aus Steuern	1.157.634,09	0,00
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	10.843,84	0,00
Summe	35.790.025,76	6.111.585,04

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

- 0) keine Sicherung der Wechsel sowie Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 1) übliche Eigentumsvorbehalte

4.10 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf nachfolgenden Differenzen:

- Vornahme von Sonderabschreibungen gem. § 7g EStG, degressiven Abschreibungen sowie Übertragung der stillen Reserven auf die Ersatzinvestition ausschließlich in der Steuerbilanz, 1.042 TEUR (passive latente Steuern)
- Verlustfreie Bewertung der Fertigerzeugnisse, 4 TEUR (aktive latente Steuern)
- Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung für die Handelsbilanz auf Basis der tatsächlichen anstelle der regulären Arbeitstage, 43 TEUR (aktive latente Steuern)

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unverändert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 31,6 % (bis Gj. 2017: 31,0 %).

Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei den passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 995 TEUR.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der passiven latenten Steuern: -137 TEUR

Überleitungsrechnung (saldierte latente Steuern):

	<u>Berichtsjahr</u> TEUR
Latente passive Steuern am 1.1.2023	1.132
Rückgang der aktiven latenten Steuern (betr. Geschäfts- oder Firmenwert, Rückstellungen)	+ 6
Rückgang der passiven latenten Steuern (betr. Sachanlagen)	./ 143
	<hr/>
Latente passive Steuern am 31.12.2023	<hr/> 995 <hr/>

Überleitungsrechnung (Ertragsteueraufwand):

	<u>Berichtsjahr</u> TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	40.212
Zu erwartender Steueraufwand zu 31,6 %	12.707
+ Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/ Kürzungen	0
außerbilanzielle Korrekturen (nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, etc.)	0
Sonstiges	./ 9
	<hr/>
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	<hr/> 12.698 <hr/>

4.11 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen / Außerbilanzielle Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 194 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsbeiträgen. Davon sind im Geschäftsjahr 2024 131 TEUR fällig. Die Miet- und Leasingverträge wurden aus Gründen der risikofreien Finanzierung abgeschlossen.

Aus den Wechseln entstehen noch Zinsbelastungen in Höhe von insgesamt 31 TEUR, davon sind im Geschäftsjahr 2024 29 TEUR fällig.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Gerstenmalz	221.671	172.974
Umsatzerlöse Gersten-/Weizenverkauf	8.610	8.895
sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (i. W. Keime, Sortiergerste bzw. -weizen)	8.230	15.268
Umsatzerlöse Weizenmalz	8.175	7.010
Übrige Umsatzerlöse	88	249
	<u>246.774</u>	<u>204.396</u>

Geographisch bestimmter Markt	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Inland	117.040	95.978
Umsatzerlöse EU-Mitgliedstaaten	19.545	18.714
Umsatzerlöse Drittland	110.189	89.704
	<u>246.774</u>	<u>204.396</u>

5.2 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 812 TEUR enthalten.

Die Erträge wurden im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sie betreffen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (96 TEUR) sowie erhaltene Gutschriften für vorherige Geschäftsjahre (714 TEUR), davon 544 TEUR Kompensation für CO₂-Kosten.

5.3 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 62 TEUR enthalten.

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und entfallen hauptsächlich auf nachkommende Rechnungen für das Geschäftsjahr 2022 (51 TEUR).

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

5.4 Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	2023	2022
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	27.513.919,06	11.015.117,61
+ Gewinnvortrag	<u>53.954.680,88</u>	<u>42.939.563,27</u>
= Bilanzgewinn	<u><u>81.468.599,94</u></u>	<u><u>53.954.680,88</u></u>

6. Sonstige Angaben**6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
gewerbliche Arbeiter, Vollzeit	76
gewerbliche Arbeiter, Teilzeit	1
Angestellte, Vollzeit	35
Angestellte, Teilzeit	10
Minijob	14
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	136
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	111
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	25

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

6.2 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstandes ist und war im abgelaufenen Geschäftsjahr:

Herr Thomas Druivenga, Gelsenkirchen, Vorstand der Avangard Malz AG

Herrn Thomas Druivenga ist Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Kirill Minovalov, Moskau/Russ. Föderation; - Aufsichtsratsvorsitzender	Präsident "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau
Herr Sergey Nikolaev, Moskau/Russ. Föderation; - stv. Aufsichtsratsvorsitzender	stv. Vorstandsvorsitzender "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau
Herr Vladimir Dzhangirov, Moskau/Russ. Föderation;	Vizepräsident "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau

Der Aufsichtsrat enthält keine Bezüge für seine Tätigkeit. Auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

- 1) Transaktionen mit einem zu den verbundenen Unternehmen gehörenden Kreditinstitut, ansässig in Moskau/Russ. Föderation:
 - Girokonten (EUR/USD) ohne Transaktion im Gj. 2023, per 31.12.2023 Saldo in Höhe von 43 TEUR
 - Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit Wirkung vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2016, Restverbindlichkeit aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 147 TEUR per 31.12.2023 aufgelöst
- 2) Darlehensforderung gegen ein verbundenes Unternehmen
 - Auszahlung einer kurzfristigen Darlehensforderung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 4,2 Mio. EUR im Dezember 2023
 - die Verzinsung der Kreditverbindlichkeiten beträgt für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 4 TEUR; per 31.12.2023 bestehen Darlehensforderungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR
- 3) Kreditverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:
 - Tilgung von Darlehen einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt 18,8 Mio. EUR sowie 4,0 Mio. USD im Geschäftsjahr 2023
 - die Verzinsung der Kreditverbindlichkeiten beträgt für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 549 TEUR; per 31.12.2023 bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 9,4 Mio. EUR sowie 6,8 Mio. USD

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

6.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt 70 TEUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	2023	davon für
	TEUR	Vorjahr
		TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	70	0
b) andere Bestätigungsleistungen	0	0

6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

6.6 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 27.513.919,06 EUR.

Auf neue Rechnung werden 81.468.599,94 EUR vorgetragen.

6.7 Unterschrift des Vorstands

Gelsenkirchen, 22. März 2024

Ort, Datum

Thomas Druivenga

Lagebericht 2023

A. Wirtschaftsbericht

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist das Betreiben von Malzfabriken, die Herstellung sowie der Vertrieb von Braumalz, Karamell, Farbmalzen und anderen Malzprodukten. Die Avangard Malz AG produziert in Deutschland an vier Standorten in den Werken Bremen, Gelsenkirchen, Koblenz und Lechfeld. Die Produkte werden weltweit vertrieben mit Schwerpunkt Deutschland sowie Export in Drittländer.

Die interne Steuerung und Berichterstattung der Avangard Malz AG erfolgt insbesondere anhand folgender bedeutsamer finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren:

- EBT (Gewinn vor Steuern)/Jahresüberschuss
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Produktionsmenge

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung am Gersten- und Malzmarkt

Die Ernte 2023 führte auf Grund von ungünstigen Witterungsbedingungen zu einer angespannten Versorgungssituation im europäischen Braugerstenmarkt. Im Laufe der Vegetationsperiode waren die Bedingungen nicht optimal, so dass die Sortierungen in Frankreich und Deutschland gelitten haben. Auf Grund ausreichend bestellter Flächen wäre der Verlust verkraftbar gewesen, um den Bedarf zu decken. Zum Zeitpunkt der Ernte kam es in einigen Regionen Deutschlands, besonders ausgeprägt im Südwesten und Norden, zu permanenten Regenfällen, die sowohl Menge als auch Qualität negativ beeinflusst haben. Als diese Wetterlage auch noch flächendeckend und lang anhaltend in Dänemark und Schweden auftrat, war zunächst davon auszugehen, dass die Sommerbraugerstenernte nicht bis zum Anschluss der nächsten Ernte ausreichen würde. Insgesamt blieb der Getreidemarkt (Gerste, Weizen und Mais) auf Grund des Ukraine-Krieges und der mangelhaften Versorgung aus der Ukraine für den Weltmarkt trotz einer deutlichen Verbesserung zunächst immer noch leicht angespannt. Im Laufe der Kampagne zeichnete sich jedoch ab, dass der Bedarf weltweit zurückging und somit überall genügend Getreide vorhanden ist. Entsprechend reagierten die Preise. Zur Verdeutlichung am Beispiel Weizen, kam es an der MATIF praktisch zu einer Halbierung von Preisen von über 400 Euro/t zu Notierungen um 200 Euro/t. Im Falle der Braugerste zeichnet sich ebenso ab, dass die Mengen in Europa gerade so reichen könnten, da die Nachfrage nach Malz rückläufig war. Was sich bereits zu Beginn des Jahres 2023 abzeichnete, beschleunigte sich immer mehr. Insbesondere in Schwellenländern, die maßgeblich zum weltweiten Wachstum des Malzmarktes beigetragen haben, kam es auf Grund steigender Zinsen und hohen Inflationsraten zu Kaufkraftverlusten, was sich stark auf den Konsum ausgewirkt hat.

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

Produktionsmenge der Avangard Malz AG

Die Produktionsmenge beträgt 383.000 t (i. Vj. 385.000 t). Mit dieser erreichten Produktionsmenge sind alle Standorte zu 100 % ausgelastet.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtbestand an Malzprodukten 32.499 t.

II. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von 246.774 TEUR (+20,7 %) erzielt. Es ist eine Bestandserhöhung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von 9.349 TEUR zu verzeichnen. Die Gesamtleistung der Avangard Malz AG ist insgesamt mit 256.123 TEUR (i. Vj. 204.737 TEUR) zu beziffern. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 51.386 TEUR (+25,1 %) resultiert bei gesunkener Absatzmenge aus dem deutlich höheren Preisniveau der Vermarktungssaison 2022/2023. Der starke Anstieg des Preisniveaus bei Kontraktabschluss in der Vorperiode ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

	Inland 2023 TEUR	EU-Mitglied- staaten 2023 TEUR	Drittland 2023 TEUR	Gesamt 2023 TEUR
Gerstenmalz	104.273	15.577	101.821	221.671
Gersten-/Weizenverkauf	4.550	3.754	306	8.610
Weizenmalz	3.525	147	4.503	8.175
Sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen Keime und Sortiergerste bzw. -weizen)	4.604	67	3.559	8.230
Übrige Umsatzerlöse	88	0	0	88
	<u>117.040</u>	<u>19.545</u>	<u>110.189</u>	<u>246.774</u>

Der Materialaufwand stieg wegen gesunkener Energie- sowie Frachtkosten unterproportional auf 187.933 TEUR (+18,1 %). Im Vorjahresvergleich wurde daher eine um 4,4 %-Punkte höhere Rohertragsmarge von 26,6 % erzielt. Nach Abzug des Personalaufwandes in Höhe von 10.661 TEUR ergibt sich eine Rohertragsmarge II in Höhe von 22,5 % der Gesamtleistung. Der Anstieg des Preisniveaus bei gleichzeitiger Kostenreduzierung trug zu einer Steigerung des Rohertrages auf 68.190 TEUR (+49,7 %) bei.

Der sonstige Betriebsaufwand (ohne Materialaufwand; nach Eliminierung der Auswirkungen von periodenfremden Effekten) stieg gegenüber dem Vorjahr unterproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse auf 42.885 TEUR (+3,6 %) an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg beim Personalaufwand von 1.536 TEUR (+16,8 %) aufgrund von Lohnerhöhungen und gestiegenen Bonusaufwendungen. Bei den Abschreibungen war eine Reduzierung um 188 TEUR zu verzeichnen und die übrigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 161 TEUR (+ 0,5 %) an. Hier ergab sich ein gegenläufiger Effekt im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Aufhebung von Kontrakten, höheren Instandhaltungsaufwendungen und sonstigen Kosten bei gleichzeitig gesunkenen Ausgangsfrachten sowie Fremdwährungsaufwendungen.

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

Angesichts der positiven Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge (+2.310 TEUR; +19,0 %) im Wesentlichen aus der Aufhebung von Kontrakten, verbesserte sich das EBIT (EBIT: Gewinn vor Steuern, Zinsen) auf 40.529 TEUR (+24.199 TEUR; +148,2 %). Darin enthalten ist ein positives periodenfremdes Ergebnis in Höhe von 751 TEUR (i. Vj. -8 TEUR). Bei einem Finanzergebnis von -317 TEUR (i. Vj. -253 TEUR) sowie einem um 7.636 TEUR höheren Ertragssteueraufwand wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 27.514 TEUR (i. Vj. 11.015 TEUR) ausgewiesen. Die seit dem Geschäftsjahr 2009 abweichende Bilanzierung in der Handels- und Steuerbilanz (betrifft aktuell vorwiegend das Anlagevermögen) führt bei Vornahme der degressiven Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EStG in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 im Geschäftsjahr 2023 zu einem latenten Steuerertrag. Dieser Steuerertrag beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 137 TEUR (i. Vj. -25 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt die EBIT-Marge (EBIT/Nettoumsatz) 16,4 % (i. Vj. 8,0 %), die Gesamtkapitalrentabilität (EBIT/Gesamtkapital) ist auf 29,5 % (i. Vj. 13,3 %) gestiegen.

Die Gesamtleistung bezogen auf 1 EUR Personalaufwand beträgt das 24,0-fache (i. Vj. 22,4-fache).

Mitarbeiter

Der Durchschnitt der im Geschäftsjahr 2023 beschäftigten Mitarbeiter betrug 136 (i. Vj. 135).

Mit der Gewerkschaft NGG besteht ein Entgelttarifvertrag (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025) sowie ein Haustarifvertrag.

Eine gezielte Personalentwicklung, die Ausbildung junger Menschen und eine kontinuierliche Fortbildung des Personals ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 14.718 TEUR (12,0 %) angestiegen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (27.514 TEUR) führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 85.924 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt infolge der angestiegenen Bilanzsumme nunmehr 62,5 % (i. Vj. 47,6 %).

Der Anstieg des Anlagevermögens (+1.205 TEUR; +3,0 %) setzt sich aus Zugängen in Höhe von 6.086 TEUR (im Wesentlichen für Wertpapiere des Anlagevermögens) sowie der Reduzierung aus den Abschreibungen (4.870 TEUR) zusammen. Die Anlagenquote beträgt 30,1 % (i. Vj. 32,7 %).

Der Anstieg der Vorräte (+6.622 TEUR; +17,8 %) beruht im Wesentlichen auf höheren Gerstenmalzbeständen und einem insgesamt höheren Preisniveau gegenüber dem Vorjahr. Angesichts im Vorjahresvergleich um 8.736 TEUR höheren Umsatzerlösen des 4. Quartals sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls um 8.008 TEUR (+33,9 %) angestiegen.

Der Anstieg der Rückstellungen auf 14.771 TEUR (+10.557 TEUR) resultiert hauptsächlich aus der Rückstellung für Ertragsteuern des Jahresergebnisses 2023 (+10.045 TEUR).

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Wesentlichen dazu verwendet, um Kredite gegenüber verbundenen Unternehmen zu tilgen (-22.228 TEUR). Aufgrund der Reduzierung von Restlaufzeiten verringerte sich das mittel- und langfristige Fremdkapital sich auf 10.152 TEUR (-13,6 %), der Anteil des mittel- und langfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt zum Bilanzstichtag 7,3 % (i. Vj. 9,5 %). Zum Stichtag bestehen zugesagte, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 800 TEUR.

Bei den angesetzten passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße aus aktiven und passiven Steuerlatenzen. Geringfügige aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsdifferenzen bei den Rückstellungen und Vorräten. Die passiven latenten Steuern (i. W. Abweichungen im Anlagevermögen) stiegen im Zeitraum der Geschäftsjahre 2020-2022 aufgrund der Vornahme degressiver Abschreibungen an und verringern sich weitestgehend bis zum Geschäftsjahr 2029.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Die Liquidität 2. Grades hat sich von 88,1 % auf 129,4 % gesteigert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 27.159 TEUR, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 5.805 TEUR sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 22.567 TEUR.

Klimaschutz und Nachhaltigkeitskonzepte

Der Klimaschutz ist ein wichtiges politisches Ziel in Europa und vielen Staaten der Welt. Die CO₂-Emissionen aller Sektoren sollen deutlich reduziert werden. Die Besteuerung der Energieträger nach CO₂-Äquivalenten führt zu einer Verteuerung der Energie und schafft daher Anreize den Verbrauch und damit die Emissionen zu senken.

Mehrere große Brauereien haben Programme für eine sog. „Road to Zero“ aufgelegt mit dem Ziel, die CO₂-Neutralität in wenigen Jahren zu erreichen. Sie erwarten von ihren Lieferanten entsprechende Bemühungen, Projektpläne und Nachweise.

Die Malzherstellung ist ein sehr energieintensiver Prozess. Es werden große Mengen an Wärme zur Trocknung des Keimgutes verbraucht und es wird viel Strom zum Betrieb der Kältemaschinen, Fördermaschinen und Ventilatoren benötigt. Methoden zur Rückgewinnung von Wärme und zur effizienten Nutzung der eingesetzten Energie sind bei Avangard Malz seit langem Standard. Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz sind weitgehend ausgeschöpft. Signifikante Reduzierungen der spezifischen Verbrauchswerte sind daher nicht mehr zu erwarten.

Der Fokus in punkto Klimaschutz liegt daher zunehmend auf der Reduzierung von CO₂ bei der Erzeugung von Wärme und Strom. In zwei Betrieben wird bereits seit vielen Jahren die Abwärme benachbarter Firmen verwendet. Diese würde ohne den Verbund mit Avangard Malz in die Umgebungsluft abgeleitet. Die CO₂-Emissionen der dort eingesetzten fossilen Energieträger gehen in die Bilanz des liefernden Betriebes ein und sind damit für uns faktisch null.

Ein Teil des benötigten Stroms wird in zwei Werken mit Blockheizkraftwerken erzeugt, die die dazu eingesetzte Gasmenge mit sehr hohem Wirkungsgrad auch für die Wärmeerzeugung nutzen. Der eingekaufte Strom stammt bereits seit 2020 aus nachweislich CO₂-neutralen Quellen.

Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst aber nicht nur die CO₂-Emissionen durch die Produktion, sondern auch andere Aspekte wie den Einfluss auf die Umwelt durch Verbrauch von Wasser, Recycling von Abfällen und Abwasserentsorgung aber auch die Logistik der Lieferketten.

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

Nachhaltigkeit ist eines unserer formulierten Unternehmensziele. Seit 2021 gibt es eine systematische Betrachtung und Bewertung im Rahmen des Integrierten Managementsystems. Die Basis bilden die Systeme nach ISO 9001, 14001 und 50001, die extern zertifiziert sind. Des Weiteren besteht eine Zertifizierung des Lebens- und Futtermittelsicherheitssystem nach ISO 22000 bzw. QS.

Gesamtaussage

Avangard Malz AG blickt auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Die Geschäftsentwicklung war erneut durch die Folgen des Ukraine-Krieges und die dadurch verursachten Turbulenzen auf den Getreide- und Energiemärkten geprägt. Die im Geschäftsjahr 2022 getroffenen Maßnahmen zur Gegensteuerung sowie gesunkene Energie- und Transportkosten trugen dazu bei, dass Avangard Malz die sehr gute Entwicklung der Vorjahre fortsetzen und mit einem um 24.135 TEUR gestiegenen EBT insgesamt einen Jahresüberschuss von 27.514 TEUR (i. Vj. 11.015 TEUR) erzielen konnte. Die Prognose, die aufgrund der großen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung auf den Absatzmärkten mit einer Produktions- und Absatzmenge von 385.000 t sowie einem Jahresüberschuss bzw. EBT deutlich über dem des Jahre 2022 für das Geschäftsjahr 2023 getroffen wurde, wurde mit einem Jahresüberschuss von 27.514 TEUR mehr als übertroffen. Die geplante Vollausslastung von 385.000 t wurde nahezu erreicht, die Absatzmenge beträgt ca. 95 % der Produktionsmenge.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Risikobericht

Ein Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist seit Herbst 2012 implementiert. Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit der Fortbestand der Aktiengesellschaft nicht gefährdet ist und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden.

Nach den vorliegenden Informationen ist über folgende Risiken zu berichten:

Aufgrund der hohen Volatilitäten der Braugerstenpreise besteht das Risiko der Insolvenz von Lieferanten. Diesem tritt das Unternehmen entgegen, indem zu einer ausreichenden Anzahl von Lieferanten eine Geschäftsbeziehung besteht. Es besteht zudem das Risiko, dass Einkaufskontrakte vertragswidrig in Bezug auf die mengenmäßige Lieferung nicht eingehalten werden.

Bei den eingegangenen Verkaufskontrakten besteht die Gefahr der Insolvenz von Abnehmern. Diese Gefahr wird in der Regel dadurch vermindert, dass einige Kunden Vorauskasse leisten müssen. Zur Absicherung möglicher Forderungsausfälle ist eine angemessene Warenkreditversicherung abgeschlossen worden. Für die Gefahr, dass Verkaufskontrakte nicht eingehalten werden, steht dem der Schadensersatzanspruch gegenüber.

Zur Vermeidung von Risiken aus Wertschwankungen bei der Fakturierung in Fremdwährung werden fallweise für die Kontraktsummen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Devisentermingeschäfte im Bestand.

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt eine CO₂-Steuer in Höhe von 25 Euro/t CO₂, die gestaffelt bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro/t CO₂ weiter ansteigt. Als beihilfeberechtigtes Unternehmen werden Avangard Malz bis zu 70 % der abgeführten Steuer erstattet. Die Anträge für die CO₂-Steuer der Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden im Geschäftsjahr bewilligt und ausgezahlt, ein entsprechender Antrag für die CO₂-Steuer des Geschäftsjahres 2023 ist in Vorbereitung.

Die in 2024 zur Produktion der Malzmengen benötigten Gersten und Weizen sind vollständig gedeckt. Trotz allem besteht das Risiko, dass einzelne Lieferanten ausfallen könnten, was bis zur Erstellung dieser Bilanz jedoch nicht der Fall war.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung mit wirtschaftlichen Chancen und Risiken benennen wir im folgenden Prognosebericht.

Chancen und Risiken:

Die Energiekosten sind bedeutender Bestandteil der Herstellungskosten und somit ständig im Fokus aller handelnden Personen. So sind auch in der Zukunft weitere Investitionen an den Standorten im Hinblick auf die Senkung der Energiekosten und somit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung des Standortvorteils geplant.

Der Bau eines Biomassekraftwerks auf Altholzbasis am Standort Bremen wurde im Februar 2024 mit Verzögerung genehmigt. Sämtliche Angebote zur Errichtung des Kraftwerkes liegen vor und die entsprechende Finanzierung ist sichergestellt. Aufträge wurden erteilt und erste Baumaßnahmen getätigt. Mit der Fertigstellung wird im ersten Quartal 2026 gerechnet, die von dem BAFA geförderte Investitionssumme beträgt ca. 22 Mio. EUR.

Es wird für 2024 mit einer Produktions- und Absatzmenge von ca. 350.000 bis 360.000 t geplant, was einer Auslastung von 90 bis 93% entspricht. Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2024 war geprägt durch sehr hohe Bestände, die zu zeitweisen Teilabschaltungen in Gelsenkirchen und Koblenz geführt haben. Wir rechnen damit, dass von April bis September voll produziert werden kann und es zu einem Bestandsabbau kommt. Sollte es bis dahin keine signifikante Belebung des Weltmarktes geben, werden weitere Reduktionen der Produktion zum Herbst und Winter die Folge sein. Wie schon im Vorjahr berichtet, sind auf Grund der weltweit hohen Inflation die Bierabsätze in einigen Teilen der Welt stark eingebrochen. Inzwischen ist es zu einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau gekommen. Es wird interessant sein zu beobachten, ob und wann die Brauereien wieder auf einen Wachstumspfad einbiegen. Wir rechnen erst ab dem Geschäftsjahr 2026 wieder mit einer so hohen Nachfrage wie im Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand erwartet trotz der Unsicherheiten ein Ergebnis, das bei einem EBT von 20 bis 25 Millionen Euro liegen wird.

C. Forschung und Entwicklung

Es wird bei der Aktiengesellschaft keine Forschung und Entwicklung betrieben.

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

D. Abschließende Erklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Avangard Malz AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.“

Gelsenkirchen, 22. März 2024

Thomas Druivenga
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Avangard Malz AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avangard Malz AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avangard Malz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Avangard Malz AG für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 21. Juli 2023 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.